Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2038

Sachgebiet 63

Der Bundesminister der Finanzen

VI C/2 - VV 2906.12 - 6/71
II C/6 - F 0 740 - 18/71

Bonn, den 25. März 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer 264 ha großen Teilfläche des Rüstersieler Grodens in Wilhelmshaven an die Alusuisse Atlantik GmbH**

Bezug: **§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Ich beabsichtige, eine für den Bund entbehrliche 264 ha große unbebaute Teilfläche des Rüstersieler Grodens in Wilhelmshaven für 14,52 Millionen DM an die Alusuisse Atlantik GmbH zu veräußern.

Der Rüstersieler Groden in Wilhelmshaven ist Neuland, das anläßlich des Wiederaufbaues der Jade-Schleuse in Wilhelmshaven aufgespült und eingedeicht wurde. Nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen über das Aneignungsrecht an der Fläche steht das Eigentum an der 400 ha großen eingedeichten Fläche dem Bund zu. Bund und Land sind sich darüber einig, daß das Gelände für die Ansiedlung von Industrien bereitgestellt wird, die für den Raum Wilhelmshaven von großer Bedeutung sind.

Die Alusuisse Atlantik GmbH in Wilhelmshaven, die seit dem 1. Oktober 1970 im Besitz des 264 ha großen Kaufobjekts ist, plant, auf einer 107 ha großen Fläche ein Chemiewerk und auf der übrigen Fläche von 157 ha ein Tonerdewerk zu errichten. Im Kaufvertrag wird sichergestellt werden, daß die Belange der Bundesrepublik Deutschland im deutschen Küstenmeer im Hinblick auf die Einleitung von Fremdstoffen in die Jade gewahrt werden.

Der Kaufpreis von 5,50 DM/qm ist angemessen. Da die Firma nur bereit ist; 2,— DM/qm = 5,28 Millionen DM
zu bezahlen, übernimmt die Stadt Wilhelmshaven
den Differenzbetrag von 3,50 DM/qm = 9,24 Millionen DM

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1, Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (02229) 6 35 51

auf ihren Haushalt. Der Kaufpreis ist bei Auflassung des Kaufgegenstandes fällig; die Kosten für den Verkauf und seine Durchführung trägt die Käuferin.

Die Stadt Wilhelmshaven hat beantragt, einen Kaufpreisnachlaß von 30 v. H. nach dem Entwurf des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken, der gegenwärtig vom Deutschen Bundestag beraten wird (Drucksache VI/1459), zu gewähren. Hiergegen habe ich keine Bedenken, wenn das Gesetz verabschiedet und die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Der Kaufpreis würde sich dann um 4,365 Millionen DM auf 10,164 Millionen DM ermäßigen.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf des Geländes für 14,52 Millionen DM herbeizuführen mit der Maßgabe, daß dieser Preis auf 10,164 Millionen DM gesenkt werden kann, wenn das Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken im Zeitpunkt der Veräußerung in Kraft und auf den Verkauf anwendbar ist.

Möller

Antrag

auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 [2] BHO)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Unbebaute Teilfläche des aufgespülten und eingedeichten Rüstersieler Grodens in Wilhelmshaven. Das Grundbuch für das Gelände wird z. Z. angelegt. Größe des Kaufgegenstandes: 264 ha, davon sind vorgesehen a) für ein Tonerdewerk 157 ha b) für ein Chemiewerk 107 ha	4009/280 Bundesvermögensstelle Wilhelmshaven	5,50 DM/qm = 14,52 Millionen DM	14,52 Mio DM ./. 30 v.H. wenn vor Vertragsabschluß das Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstükken in Kraft tritt und auf den Verkauf anwendbar ist, = 10,164 Mio DM	Alusuisse Atlantik GmbH in Wilhelmshaven; Mitschuldner für den Kaufpreis in Höhe von 3,50 DM/qm: Stadt Wilhelmshaven	Nach Aufspülung und Eindeichung konnte der Groden noch keiner Verwendung zugeführt werden; er liegt brach	Industriegelände	Nach dem Auseinandersetzungsvertrag über den Rüstersieller Groden zwischen Bund und dem Land Niedersachsen vom 3. Juli 1969 ist er für Industrie- und Hafenanlagen vorgesehen. Die Industrieansiedlung liegt im öffentlichen Interesse.